

Titel der Drucksache:
Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Ermstedt e.V. – Veranstaltung

Drucksache	1764/26
Ortsteilrat Ermstedt	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Ermstedt	27.08.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag
Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Ermstedt e.V., finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Vorbereitung und Durchführung der bereits stattgefundenen Veranstaltung „Maibaumsetzen“ zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten finanziellen Mittel können entsprechend des Antrages u.a. für die Gebäudemiete, Dekorationsmaterialien, diverse Hilfsmittel (u.a. Müllsackständer), Grillkohle, Einweggeschirr sowie mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

13.08.2026, gez. Wolfgang Götze
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 300,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	300,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt
Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit beantragt der Kulturverein Ermstedt e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR für Aufwendungen im Zusammenhang mit der bereits stattgefundenen Veranstaltung „Maibaumsetzen“.